

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

28.12.1875 (No. 305)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. Dezember.

N<sup>o</sup> 305.

Voransbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Besitze der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petizelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Auf das mit dem 1. Januar 1876 beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Bestände Deutschlands, des Elsasses und der Schweiz sowie unsere H. Agenten fortwährend Bestellungen an. Preis, im Großherzogthum Baden, die Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf., in Karlsruhe 3 Mark 50 Pf. Injektionsgebühr 18 Pfennig die gepaltene Petizelle.

## Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinettsordres vom 14. resp. 21. d. Mts. Folgendes Allernachst zu bestimmen geruht:

Von der 56. Infanterie-Brigade wird der Oberst zur Disposition Abbrand von dem Verhältnis als Bezirkskommandeur des 1. Bataillons (Bruchsal) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 entbunden und demselben bei dieser Veranlassung der königliche Kronen-Orden 3. Klasse verliehen.

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird der Unteroffizier v. Frankenberg-Ludwigsdorf zum Portepfefer befördert.

Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird dem Secondelieutenant von der Infanterie, Eisenlohr, der Abschied bewilligt; die Vice-Wachmeister Hoffmann und Freiherr v. Degenfeld werden zum Secondelieutenants der Reserve des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 befördert.

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird dem Secondelieutenant Thoma der Abschied bewilligt.

Vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 wird der Portepfefer Thiel zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

Vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 wird der Unteroffizier Strauß zum Portepfefer befördert.

Vom 2. Bataillon (Stodach) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 wird der Vice-Feldwebel Gantter zum Secondelieutenant der Reserve des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 befördert.

Vom 1. Oberpfälzischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird der Hauptmann und Kompanie-Chef Boie, unter Beförderung zum überzähligen Major, dem Regiment aggregirt; der Hauptmann v. Hafe wird zum Kompanie-Chef ernannt; und der Secondelieutenant Hellmar zum Premierlieutenant befördert.

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird der Premierlieutenant Hoffmann zum 1. Januar 1876 von seinem Kommando als Erziehler bei dem Cadettenhause zu Drantsenstein entbunden.

Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird der Secondelieutenant Hausburg in das 2. Ostpreussische Grenadier-Regiment Nr. 3 versetzt.

Vom Garde-Füsilier-Regiment wird der Secondelieutenant v. Schmidt in das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Paris, 26. Dez. Thiers hat die Kandidatur zum Senat für Velfort angenommen, für alle andern Departements abgelehnt.

† Kairo, 26. Dez. Hassan, der Sohn des Khedive, ist gestern nach Abyssinien abgegangen.

† Barcelona, 26. Dez. Eine Feuerbrunst hat den königl. Pallast zerstört.

### Deutschland.

Der Gesetzentwurf über die Aufbesserung der Pfarreinkommen aus Staatsmitteln.

Die „Badische Correspondenz“ hat eine Reihe längerer Artikel dem Gesetzentwurf über die Aufbesserung zu geringer Pfarreinkommen gewidmet. In dem letzten derselben bekämpft sie nachdrücklich diesen Entwurf und kommt, nachdem sie im Beginn ihrer Ausführungen anerkannt hat, daß gegen die Einzelbestimmungen desselben, welche im Ganzen wohl erwogen und mit angemessener Berücksichtigung der praktischen Zwecke des Gesetzes ausgeführt seien, erhebliche Ausstellungen nicht gemacht werden könnten, doch aus principellen Gründen zu dem Schlußresultat, sie würde einem Dotationsgesetz, welches die Geistlichen in einem gewissen Sinne faktisch wieder als Staatsbeamte behandle, grundsätzlich nicht zustimmen.

Die Bedeutung des angreifenden Organs und die sehr weitreichende Wichtigkeit der Sache veranlassen uns, den nach

unserer Ueberzeugung nicht begründeten Angriffen mit einigen Gegenausführungen entgegenzutreten.

Wir wollen mit der „Badischen Correspondenz“ nicht darüber rechten, daß sie aus rein principellen Gründen einen Gesetzesvorschlag bekämpft, dessen Zweck sie selbst als nützlich und notwendig anerkannt hat und von dem sie zugibt, daß er diesem Zwecke in wohlwogener Weise praktisch entspreche. Wir übergehen alle die Einwendungen, welche vom Standpunkte praktischer Politik aus gegen ein derartiges Verfahren erhoben werden können; denn wir halten die geltend gemachten Einwürfe an sich und principell für nicht begründet.

Der Gesetzentwurf über die Aufbesserung zu niedriger Pfarreinkommen aus Staatsmitteln kann principell von Demjenigen angefochten werden, welcher die absolute Trennung von Staat und Kirche will und der letztern die private Stellung eines Vereins zuweist. Die „Badische Correspondenz“ ist aber mit uns einverstanden, daß ein solches Ziel von uns nicht zu erstreben, und daß jedenfalls eine derartige Aufbesserung unserer bestehenden Gesetzgebung durchaus fremd sei; sie findet vielmehr mit uns das große und bleibende Verdienst dieser in ihrer Art Bahn brechenden Gesetzgebung darin, daß dieselbe nicht eine nach den historischen Verhältnissen Europa's jedenfalls unausführbare absolute Trennung von Staat und Kirche proklamirte, sondern mehr nur eine Theilung der Arbeit vollzog, indem den Kirchen für ihre Aufgaben volle Freiheit, selbstverständlich unter den für alle Staatsangehörigen gleichmäßig geltenden Staatsgesetzen, eingeräumt wurde. In Folge dieses Grundgesetzes erfreuen sich die Kirchen, entsprechend ihrem eigenthümlichen Wesen und ihrer besonderen Stellung und Bedeutung in unserm Volksleben, einer Reihe besonderer Begünstigungen, wie sie andererseits auch manchen speciellen Beschränkungen unterworfen sind. So hat es, eben dieser Anschauung entsprechend, bisher noch Niemand angegriffen, daß die Kirchen ziemlich beträchtliche Summen für ihre Zwecke aus der Staatskasse beziehen. Diese Betrachtungsweise erschien bisher der Regierung und den Ständen, und wir können hinzufügen, auch der öffentlichen Meinung, so natürlich, daß in dem letzten Budget, als innerhalb der katholischen Kirche für die Altthatholiken ein besonderes Bedürfnis hervortrat, ohne allen Anstand eine besondere Position dafür aufgenommen wurde.

Der jetzt den Kammern vorliegende Budgetentwurf schlägt, um dem gestiegenen Bedürfnis gerecht zu werden, eine Verdreifachung jener Summe vor, und wir zweifeln keinen Augenblick, daß dieser Antrag der Regierung die Genehmigung der Kammern finden wird. Warum sollte es nun principwidrig sein, wenn der Staat, um einem weiter herangeretzten Bedürfnis der Kirchen, sowohl der evangelischen wie der katholischen in ihrem Gesamtbestand, zu genügen, den Zuschuß, den er schon bisher den Kirchen im Betrag von rund 200,000 M. gewährte, in Zukunft auf 500 bis 600,000 M. erhöhte (die Steuerzahler werden jedenfalls praktisch diesen Weg der Einführung einer neuen Steuer vorziehen). Schon bisher empfängt die katholische Kirche aus der Staatskasse jährlich nahezu 45,000 M. als Dotation für den Erzbischof und seine Kanzlei, die evangelische 31,000 M. an Zuschüssen für einzelne Pfarreien, 21,000 M. für ihre Bedürfnisse im Allgemeinen u. s. w. Der Staat macht den Kirchen diese Leistungen, weil er das Bedürfnis der Kirchen anerkennt und es als seine Aufgabe betrachtet, wie alle im Volksleben hervortretenden Bedürfnisse so auch die der Kirchen zu unterstützen, so weit seine Kräfte es gestatten. Ganz in demselben Sinn und nach der nämlichen Anschauungsweise schlägt jetzt der in Frage stehende Gesetzentwurf vor, die zu geringen Pfarreinkommen mit Zuliffenahme von disponiblen Staatsmitteln aufzubessern. Das Gleiche ist im Laufe der letzten Jahre in einer Reihe anderer deutscher Staaten, auch in dem größten derselben, in Preußen, geschehen; in ihnen allen ist das Verhältnis des Staates zur Kirche nach den gleichen Grundfäden wie bei uns geordnet, nirgends wurde aber in der als notwendig erkannten und gerne gewährten Staatshilfe eine Gefährdung des auch von uns als heilsam anerkannten und notwendig aufrecht zu erhaltenden Princip's über das wechselseitige Verhältnis von Staat und Kirche gefunden.

Die „Bad. Correspondenz“ bekämpft die Gewährung von Staatsmitteln an zu gering dotirte Kirchenbeamte als principwidrig, und empfiehlt dagegen, den Kirchen, zunächst der evangelischen, durch Staatsgesetz ein Besteuerungsrecht der Art einzuräumen, daß die nicht freiwillig bezahlten Steuern durch die Staatsgewalt beizutreiben seien. Uns dünkt, von dem rein und ausschließlich principellen Standpunkt aus, welchen die „Bad. Correspondenz“ einnimmt, müßte die Einräumung eines Besteuerungsrechts der beschriebenen Art an die Kirchen weit bedenklicher erscheinen, in dem Maß bedenklicher, als die Pflicht des Staates, die von der Kirche beschlossenen Steuern beizutreiben, viel weiter reicht, als die von ihm übernommene Verbindlichkeit, unter den von ihm selbst bestimmten Voraussetzungen an gewisse, persönlich bezeichnete Pfarren direkt Befoldungszuschüsse bis zu bestimmter Höhe zu bezahlen. Aber auch für die Unabhängigkeit der Kirche ist das von der „Bad. Correspondenz“ vorgeschlagene System besonderer Kirchensteuern weit nachtheiliger als das

des Entwurfs. Zudem dieser die Zahlung von Zuschüssen an einzelne Pfarren von ganz einfachen, geschlecht genau bestimmten Voraussetzungen abhängig macht, reducirt er die Beziehung zwischen der Staats- und der Kirchenregierung auf eine Abrechnung, dagegen könnte, wie auch die „Bad. Correspondenz“ annimmt, bei dem System der Kirchensteuer der Staat sein Exequatur zu denselben nur erteilen, nachdem er durch selbständige Prüfung sich überzeugt, daß dieselben an sich notwendig und zweckmäßig, und in gerechter und den Verhältnissen entsprechender Weise umgelegt seien. Es ist klar, wie sehr dadurch die Staatsregierung genöthigt würde, in zahlreiche Details der kirchlichen Regierung und Verwaltung sich einzumischen. Würde gar, wie die „Correspondenz“ eventuell andeutet, das Exequatur von einem Beschluß der Kammern abhängig gemacht, so würde unverkennbar der Schwerpunkt der kirchlichen Regierung in spezifisch staatliche Organe verlegt. Jene Vorsicht gegen unstatthafte kirchliche Steuerbeschlüsse ist aber an sich keineswegs übertrieben, wenn man bedenkt, in welcher schlimmen Lage die Staatsregierung versetzt würde, wenn sie dem Steuerbeschluß einer kirchlichen Landesversammlung, der von dem betreffenden Kirchenregiment gebilligt wäre, selbst aus den strengsten staatlichen Gründen entgegenzutreten müßte. Es wird nicht nur als ein ständisches Interesse ersten Rangs, sondern als ein allgemeines höchstes Staatsinteresse gelten müssen, daß die Bewilligung von Landessteuern in der Hand von einer, nicht von zwei oder drei, auf völlig verschiedenen Grundlagen beruhenden, zu völlig verschiedenen Aufgaben berufenen Versammlungen gelegen sei.

In einem gewissen Widerspruch mit dieser auch von der „Badischen Correspondenz“ gefühlten Nothwendigkeit, das Recht zur Bewilligung von Landessteuern möglichst gegen Zersplitterung zu sichern, scheint uns der weitere Vorschlag derselben zu stehen, durch welchen der evangelischen General-synode die Initiative zugewiesen wird, um die Normativbestimmungen aufzustellen, unter welchen kirchliche Steuern sollen ausgeschrieben werden können. Wir sehen davon ab, daß hier wie in den meisten andern Ausführungen der „Badischen Correspondenz“ nach unserem Dafürhalten etwas allzu einseitig nur die evangelische Kirche ins Auge gefaßt ist; wir wollen auch dabei nicht verweilen, daß es doch mindestens sehr zweifelhaft ist, ob in der evangelischen General-synode die zur Lösung des fraglichen Problems vorzugsweise berufenen Kräfte vertreten sein werden; und wir müssen kirchlichen Organen überlassen, zu würdigen, ob es dem kirchlichen Interesse entspricht, Steuerfragen zum Mittelpunkt der Interessen einer Generalsynode zu machen; jedenfalls muß der Staat die Frage, ob und unter welchen Bedingungen er den Kirchen das Recht verleihe will, Steuern auszuscheiden, welche mit Staatshilfe beizutreiben werden, rein und ausschließlich seiner eigenen freien Entscheidung vorbehalten.

Wir haben in unsern bisherigen Ausführungen den principellen Angriff der „Badischen Correspondenz“ gegen den Gesetzentwurf über die Aufbesserung ungezügelter Pfarreinkommen aus Staatsmitteln zu widerlegen und zu zeigen gesucht, daß die geltend gemachten principellen Bedenken, wenn man sie überhaupt zulassen will, den Gegenvorschlag von Kirchensteuern in noch höherem Grade treffen. Wir brechen hier diese principellen Erörterungen ab, unterlassen es namentlich auch, auf die Frage der Kirchensteuern an sich, die ja auch in dem Gesetzentwurf nach dem Inhalt derselben eine grundsätzliche Erledigung nicht finden konnte, hier weiter einzugehen, um noch einige, vielleicht schwerer wiegende praktische Erwägungen anzuschließen.

Es besteht allgemeine Uebereinstimmung darüber, daß das Dienstinkommen einer sehr beträchtlichen Anzahl von Pfarren, sowohl in der katholischen wie in der evangelischen Kirche, zu gering ist und einer namhaften Aufbesserung absolut bedarf. Dieses Bedürfnis ist in der katholischen Kirche eben so vorhanden, wie in der evangelischen, und wenn in der ersten das Kirchenregiment leider seit geraumer Zeit eine feindselige Stellung gegen den Staat einnimmt, und nur allzu oft unter dem Deckmantel der Religion lediglich nach äußerer Macht und Herrschaft strebt: so liegt darin ein Grund, dieses Kirchenregiment sorgfältig zu überwachen und ihm keine stets dem Mißbrauch ausgelegten Machtmittel in die Hand zu geben, es ist aber kein Grund vorhanden, den einzelnen Pfarrern, welche für ihre staats- und gesetstreu Haltung genügende Sicherheit im Sinne des Gesetzentwurfs gewährt, eine ihnen notwendige Aufbesserung vorzuenthalten. Es ist im Gegentheil ein sehr großer Vorzug der Staatsgesetzgebung, wenn sie klar und durch Thatsachen zu erkennen gibt, daß sie bei aller unerbittlichen Strenge gegen rechtswidrige hierarchische Anmaßungen doch die hohe, für unser Volksleben schlechthin unentbehrliche Aufgabe des Pfarrers, und zwar ganz ebenso in der katholischen wie in der evangelischen Kirche vollkommen würdigt. Sie tritt damit am sichersten und wirkungsvollsten der nur allzu oft verführten verleumderischen Agitation entgegen, als sei sie der katholischen Kirche mißgünstig; und wenn die Ultramontanen nach den Aeußerungen ihrer Blätter „mit Händen und Füßen gegen den Gesetzentwurf sich wehren“, so geschieht es wohl

nur deshalb, weil er ihren hierarchischen Neigungen, denen wohl die Ueberlassung von 200,000 M. an den Erzbischof zu freier Vertheilung sehr wohl gefiele, ganz und gar nicht entspricht, und die warme christliche Fürsorge der Regierung, und wie wir hoffen und erwarten, auch der Kammern, für die wirklichen Bedürfnisse der Kirche, und zwar ganz eben so gut der katholischen wie der evangelischen, in einer nicht wegzudisputirenden Weise thatsächlich dokumentirt.

Die von der „Badischen Correspondenz“ dem Entwurfe gegenüber gestellten Strafbestimmungen der preussischen sog. Mai-Gesetze gehören jedenfalls nicht hierher; analoge Vorschriften sind, soweit es unseren Verhältnissen und Einrichtungen entspricht, in dem Gesetz vom 19. Februar 1874 getroffen. Es ist kein Grund vorhanden, jetzt an diesem Gesetz etwas zu ändern.

Liegt, wie eigentlich von keiner Seite bestritten wird, ein dringendes Bedürfnis vor, das zu niedrige Dienst Einkommen der Pfarrer zu erhöhen, so kann es praktisch kaum in einer andern, als in der von dem Entwurfe vorgeschlagenen Weise geschehen. Haben wir auch nicht den geringsten Grund, an der staats- und gesetzesstrennen Haltung des evang. Oberkirchenrathes zu zweifeln, so kann doch der Staat eben so wenig diesem wie der erzbischöflichen Curie eine aus der Steuerkasse zu entnehmende Summe zu Befoldungsaufbesserungen zur Verfügung stellen. Auch der Vorbehalt würde nichts helfen, die Aufbesserungen sollten nach gewissen allgemeinen Normen im Einklang mit der Regierung gegeben werden; es würde dies zu endlosen, qualerischen, in alle Details der Kirchenregierung eingreifenden Verhandlungen führen, ohne doch dem Staat die seinem Recht und seiner Würde gebührende Stellung zu sichern. Nur ein auf ständischer Zustimmung beruhendes Gesetz ist der richtige Weg, das Verhältniß zu ordnen. Nicht von einer Gnade des Staates gegen die Kirchen ist die Rede, die der einen oder der andern in höherem oder geringerem Grade zukäme; sondern der Staat, welcher die Förderung aller höchsten menschlichen Interessen als seine Aufgabe betrachtet, gewährt auch den Kirchen, diesen Hauptstützen unserer menschlichen Gesellschaft, seine Unterstützung, wenn und soweit ein Bedürfnis besteht. Es kann deshalb auch nicht von einer unbilligen Belastung des katholischen Steuerzahlers zu Gunsten der Evangelischen oder umgekehrt die Rede sein; sondern der Staat erhebt gleichmäßig von allen Staatsangehörigen die für seine Zwecke notwendigen Steuern, und diesen seinen Zwecken findet er es aus sehr guten Gründen entsprechend, auch die Kirchen nach ihrem Bedürfnis zu unterstützen. Die richtige Norm dafür ist, jedenfalls einem bleibenden und so komplizirtem Verhältniß gegenüber, wie das in Frage stehende, das Staatsgesetz.

Wir haben uns in unseren bisherigen Erörterungen rein und ausschließlich an die Sache selbst im engsten Sinne dieses Wortes gehalten. Zum Schluß gestatten wir uns noch eine allgemeinere, aber darum nicht minder sachliche Erwägung. Die Regierung hat den Ständen einen Gesetzentwurf unterbreitet, auf welchen sie den höchsten Werth legt und legen muß, weil er zur Befriedigung eines von allen Seiten als dringend anerkannten Bedürfnisses bestimmt ist. Diefem Bedürfnis kann z. B. jedenfalls nicht in anderer, als der vorgeschlagenen Weise genügt werden; es ist mindestens zweifelhaft, ob ihm später auf dem von der „Badischen Correspondenz“ empfohlenen Wege wird entsprochen werden, denn die Regierung hat ihre früher geltend gemachten Bedenken gegen die Einführung allgemeiner kirchlicher Landessteuern nicht fallen lassen, und auch die Erste Kammer wird voraussichtlich an ihrem früher eingenommenen Standpunkt festhalten. Mag der Zukunft die Entscheidung über diese Frage anheimgestellt bleiben. Für jetzt liegt, wie wir glauben gezeigt zu haben, kein principieller Grund für Ablehnung des Gesetzes vor, seine praktische Brauchbarkeit ist nicht bestritten, es enthält eine Reihe von ergänzenden Einzelbestimmungen, welche auch Gegner schätzen, die aber mit dem Entwurf im Ganzen unvermeidlich hinfällig würden. Die Verwerfung desselben durch einen Theil der national-liberalen Partei würde, diese in eine widernatürliche Vereinigung mit den Ultramontanen verlegen, die große Partei, durch deren Einigkeit und politische Einsicht seit länger als einem Jahrzehnt die glückliche Entwicklung unseres Vaterlandes bedingt ist, zerreißt und die politische Gesamtsituation in einem Augenblick, in welchem die Bedeutung des gemeinsamen Gegners fürwahr nicht unterschätzt werden darf, mindestens in sehr bedenklicher Weise erschüttern.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, es werde gelingen, auch bei Denjenigen, welche jetzt principiell, unseres Erachtens nicht begründete, Bedenken gegen den Entwurf hegen, dieselben zu überwinden und, indem man weitere Fragen, welche der Zukunft angehören, dieser überläßt, auch ihr Einverständnis zu dem durch ein praktisches Bedürfnis gebotenen Gesetz zu gewinnen.

† Berlin, 25. Dez. Sr. Maj. der Kaiser haben den General-Postdirektor Dr. Stephan zum General-Postmeister, den Geheimen Ober-Postrath Wiebe zum Direktor des General-Postamts und den Geheimen Ober-Postrath Budde zum Direktor des General-Telegraphenamts zu ernennen geruht.

\* Straßburg, 26. Dez. Die Weihnachtsfesttage gingen hier in vollkommener Ruhe und Angemessenheit vorüber. Trotz des entschieden unfreundlichen Wetters war die Stadt sehr belebt; auch vernimmt man über den Verlauf des Weihnachtsgeschäftes überwiegend Günstiges. Der Hauptgottesdienst im Münster wurde gestern Vormittag von dem Bischof von Straßburg abgehalten. Neben der Universitäts- und Landesbibliothek hat sich, wie bekannt, seit 1872 auch eine besondere städtische Bibliothek gebildet, welche durch freiwillige Geschenke, zum Theile durch Ankauf bis Mitte des laufenden Jahres auf 32,665 Bände angewachsen ist, worunter die französische Literatur ein sehr erhebliches Uebergewicht erreicht. In neuerer Zeit scheint sich die Vermehrung dieser Bibliothek langsamer zu gestalten. Bei dem noch immer wachsenden Reichthum und der Liberalität der

Verwaltung der Universitäts- und Landesbibliothek dürfte die-lem speziellen Unternehmen nur ein beschränkter Wirkungskreis beschieden sein.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Dez. Ueber den Zwischenfall der bekannten Auslassungen der „Preuß. Provinzial-Korresp.“ gegen Hr. v. Schmerling ist eine diesseits nicht beehrte, sondern jenseits spontan gegebene Erklärung, bezw. Erläuterung hier eingegangen, welche auch die letzte Möglichkeit eines Mißverständnisses zu beseitigen gewußt hat.

### Frankreich.

Paris, 25. Dez. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 24. Dez.

Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf betreffend die Presse und den Belagerungszustand. Berichterstatter: Albert Grévy beantragt die geforderte Behandlung der beiden Materien: Der Belagerungszustand sei eine Ausnahmebestimmung, welche mit der äußeren oder inneren Gefahr, die sie veranlaßt, wegfallen müsse, gleichviel, welches die eben herrschende Pressegesetzgebung sei. Ueberdies bedrehe es materiell an Zeit, ein neues Pressegesetz durchzubringen; wenn man also den einen der beiden Gegenstände nicht vom andern trenne, so würde man dadurch indirekt entscheiden, daß der Belagerungszustand in den Departements Seine, Seine-et-Oise, Rhône, Doubs, du-Rhône und der Stadt Algier fortan nicht vorkommen dürfe; die geringste Grund vorliege. Eine Gefahr für die Sicherheit der Gesellschaft sei nicht vorhanden und wenn man auf die bevorstehende Wahlbewegung hinweise, so müsse entgegengehalten werden, daß keine solche vorübergehenden Aufregungen bewahrt werden könne. Der Ausschuß beantragt also die Priorität für die Frage des Belagerungszustandes und die Verwerfung oder Vertagung der Pressevorlage. (Beifall links.)

Hr. Buffet, Vicepräsident des Ministerraths: Es steht der Nationalversammlung vollkommen frei, die beiden Gegenstände zu trennen; doch kann dies nur bei der Verhandlung über die einzelnen Artikel der Vorlage geschehen, in welcher sich beide Materien nun einmal vermischen. Das Ministerium hat am 12. März dem Hause ein von allen seinen Mitgliedern vereinbartes Programm vorgelegt, das seitdem Dank dem Beistande der Majorität aufrecht erhalten werden konnte. Man wird vielleicht entgegenhalten, daß diese Majorität besiegelt worden sei; aber welche andere ist an ihre Stelle getreten? Welches Programm könnte diese neue Majorität aufstellen? Sie ist, gerade wie die Majorität vom 25. Februar, nur aus einer gelegentlichen Verbindung der verschiedensten Elemente entstanden. In jenem unserem Programm hatten wir ein Pressegesetz angekündigt und ein solches haben wir nun eingebracht. Dasselbe tritt der Pressefreiheit nicht nur nicht zu nahe, sondern vergrößert sie vielmehr (Hohngelächter links), indem es Ausschreitungen, welche diese Freiheit in Mißkredit bringen könnten, wirksam abhört. (Stimmen links: Das mögen Sie den Lesern des „Français“ aufbinden!) Es statirt durchaus keine neuen Vergehen, sondern sorgt nur für eine sicherere Bestrafung, als man mit den bisherigen Gesetzen nach bekannten Erfahrungen erreichen kann. Es behandelt diese Vergehen, wie alle anderen, d. h. es verweist sie vor das Justizpolizeigericht und läßt nur die im Wege der Presse begangenen Verbrechen bei den Schwurgerichten. Unter dieser Voraussetzung hielt es die Regierung für zulässig, den Belagerungszustand in fast allen Departements, wo er noch besteht, aufzuheben. Nur für die drei großen Bevölkerungszentren glaubten wir für jetzt noch diese Aufhebung verantworten zu können. Gewiß, auch in Paris, Lyon und Marseille herrscht materiell vollkommene Ordnung, aber die Leidenschaftlichkeiten sind an diesen Orten noch nicht beruhigt und es wäre unvorsichtig, sie ohne jeden Jügel dem Wahlfieber, wie es nicht nur in der Presse, sondern noch viel mehr in den Clubs wüthen würde, preiszugeben. Man wendet ein, der Belagerungszustand wiege das Land nur in eine falsche Sicherheit, gegen Entschloß würde der gesunde Sinn der Bevölkerung sich schon selbst zu schützen wissen. Die Regierung kann sich aber nicht darüber täuschen, daß die Gefahr für die Gesellschaft noch in vollem Umfange besteht und nur durch anhaltende Wachsamkeit auch ferner beschworen werden kann. Das Land muß die Regierung mit den nöthigen Waffen ausgerüstet sehen, wenn es nicht vor Angst wieder in einer Diktatur seine Zusticht suchen soll. Das genügt noch nicht einmal: Alle redlichen Leute müssen sich der Regierung in ihrem Bestreben anschließen und darum ermahne ich noch einmal zum Bunde aller Konserverativen. (Hr. Jules Favre: Und Monarchisten! Eine andere Stimme: Und Bonapartisten!) O nein, wir sind in diesem Bunde wäherlicher als Sie glauben. Wir wollen nicht diejenigen in ihn aufzunehmen, welche den Tag der Verfassungsrevision als einen Tag der Befreiung herbeiführen und das Votum vom 25. Februar als einen strafbaren Akt bezeichnen. Diese waren (zur Linken gewendet) noch ganz kürzlich Ihre Bundesgenossen; wir sind Ihnen keinen Dank schuldig. (Beifall rechts.) Hr. Gambetta hat freilich gesagt, daß dieses heilsame Bündniß auch vor dem allgemeinen Stimmrecht fortan dauern soll; das mag er aber mit sich abmachen. Wir verheßen unter dem konservativen Bunde etwas Anderes. Niemand kann läugnen, daß unsere Generation in Frankreich vier oder fünf Regierungen gesehen hat, die sämmtlich vom Lande freiwillig angenommen worden waren, sämmtlich Fehler begangen, aber auch Dienste geleistet und diese Erinnerungen im Volke zurückgelassen haben. Auf dem Boden dieser Erinnerungen können und sollen sich alle Konserverativen die Hand reichen. Als man die Verfassung vom 25. Februar votirte, that man das in diesem Augenblicke Mögliche; aber erst an ihren Früchten wird man ihren wahren Werth erkennen. Diese Verfassung ist nun das Gesetz des Landes; in ihrem Rahmen können alle Interessen Schutz finden. Genug des Fahrenstretts und der politischen Systeme; trachten wir jetzt nur an der Hand des Gegebenen das Land wieder aufzurichten, die Gesellschaft zu schützen und die besten Gesetze einzuführen! Diese wahrhaft konservativen Politik erfordert aber, daß das Land sich nicht selbst preisgibt und auch nicht auf die Regierung allein zähle. Vielmehr soll es dem Staatsoberhaupte, das seinen Erwartungen nach wie vor entsprechen wird, zwei von demselben Geiste besetzte Kammern zur Seite stellen. Denn gewiß wird Niemand glauben wollen, daß der Präsident der Republik, daß ein Marschall von Frankreich, der Sieger von Magenta und von Malakoff, sich dazu hergeben könnte, das Spielzeug der radikalen Parteien und Leidenschaftlichkeiten und das passive Werkzeug ihrer Ansprüche zu werden. (Lebhafte Beifall rechts.)

Hr. Laboulaye (vom Ausschusse). In alledem kann ich kein Programm entdeken. Heute weiß ich so wenig, wie vor acht Monaten, ob der Hr. Vicepräsident des Ministerraths ein Republikaner ist oder nicht. Um so klarer ist das Programm der Linken. Es lautet heute, wie am 20. November 1873: Der Marschall mit der Republik! (Sehr gut! links.) Unter dieser Fahne wird die Linke vor den Wählern erscheinen, und auf diesem Boden werden sich alle Kinder Frankreichs begegnen können. Man spricht immer von „Radikalen“, ohne das Wort zu definiren. Jeder Bürger, der dem Gesetze gehorcht, hat im Uebrigen das Recht, seine Meinung zur Geltung zu bringen. Das vorliegende Pressegesetz ist ein Ausnahmegesetz der schlimmsten Art. Es überträgt den Richtern politische Gewalt, indem es sie z. B. über Vergehen gegen Staatsbeamte erkennen läßt, und dies gerade in einem Augenblicke, da in Folge der Wahlen Konflikte zwischen den Präfecten und Kandidaten sehr häufig sein können. Die Regierung kann nicht läugnen, daß sie ein Verbrechen für die obenein nur partielle Aufhebung des Belagerungszustandes verlangt. Die Kammer wird dieses Anstehen im Namen der Freiheit, Eintracht und Gerechtigkeit zurückweisen. (Beifall links.)

Zustizminister Dufaure entwickelt den unklaren inneren Zusammenhang der beiden Materien, der auch von der früheren Regierung durch Hr. Jules Favre anerkannt worden sei. Jedes neue Pressegesetz begegne von Hause aus lebhaften Kritiken, oft auch von Leuten, die es nicht einmal gelesen haben. Bei ruhiger Prüfung werde man sich überzeugen, daß die Regierung in den Wahlen nicht ganz wehrlos bleiben dürfe und nicht mehr verlange, als sie nothwendig brauche. Nachdem man dies anerkannt, werde man mit aller Anfe der Frage des Belagerungszustandes nahe treten können. Es habe also keinen Sinn, beide Gegenstände in der bezeichneten Reihenfolge gefordert zu behandeln. (Beifall rechts und im Centrum.)

Hr. Jules Favre (persönlich): Früher war eine reifliche Berathung eines Pressegesetzes noch möglich; jetzt ist sie es nicht mehr, dagegen leidet die Aufhebung des Belagerungszustandes keinen Ausschub. Er kann also nur die von dem Ausschusse vorgeschlagene Methode befürworten. Hr. Louis Blanc verlangt die vollkommene Aufhebung des Belagerungszustandes, der nur eine traurige Erbschaft der fremden Invasion sei. Die Gefahr der Gesellschaft sei ein lächerliches Phantom oder, wenn sie wirklich existire, gäbe es nur ein richtiges Gegenmittel: die Amnestie. Seit vier Jahren hätten die großen Städte zahlreiche Beweise ihrer patriotischen Einsicht und Mäßigung gegeben. Die Vergeltung der Presse sei auch von Eingriffen gegen das Eigenthumsrecht unzertrennlich; sie lehre sich überdies stets gegen ihre Urheber, wie u. A. das Beispiel Napoleons lehre. Man kann, um an eine Fabel zu erinnern, dem Hahn, der den Morgen verkündet, den Hals umdrehen; das verzögert aber doch den Tagesanbruch nicht um eine Sekunde. (Beifall links.)

Die Generaldebatte wird geschlossen und zur Abkimmung geschritten.

Die von dem Ausschusse beantragte geforderte Behandlung des Pressegesetzes und des Belagerungszustandes mit Priorität für den letzteren wird mit 376 gegen 313 Stimmen abgelehnt.

Paris, 25. Dez. Mac Mahon hat dem Minister des Innern, Buffet, aus Anlaß von dessen gefügiger Rede ein Schreiben zugehen lassen, worin er den Minister beglückwünscht, so treffend gezeigt zu haben, in welchem Programm sich alle wahrhaft Konservativen vereint finden. Diese seien es, an welche die Regierung ihren Ruf habe ergehen lassen. Sie werden, ausschließlich um die Wohlfahrt Frankreichs besorgt, ihr Bündniß in den neuen Kammern aufrecht erhalten. Der Marschall-Präsident drückt das Vertrauen aus, daß die Mehrheit der Wähler diese Gesinnungen zu würdigen wissen und zu den ihrigen machen werde.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 26. Dez. Wir haben seiner Zeit über die Verhandlungen des internationalen Kongresses für Gefängnißwesen Mittheilung gemacht, welcher zu Anfang August d. J. in Bruchsal tagte. Die Mitglieder des Kongresses haben ihrer besondern Vertheidigung über die Annahme, welche sie im Großherzogthum fanden, über Einrichtung und Zustand der von ihnen beschlagnahmten Centralgefängnisse, über den Gang und die Ergebnisse ihrer Beratungen Ausdruck gegeben, indem sie dem Hrn. Ministerpräsidenten v. Freyherrn, welcher den Kongreß Namens der Großherzogthum begrüßte und eröffnete, durch Hrn. Direktor Ebert, Mitglied für Baden, ein sehr schön ausgestattetes Photographie-Album überreichen ließen. Dasselbe enthält die gelungenen Bildnisse folgender Delegirter: der Vorsitzenden Herren Dr. Wines für die Vereinigten Staaten von Amerika und Professor v. Holkenborn für Deutschland, der Herren Generaldirektor Almqvist und Direktor Petersen für Schweden und Norwegen, Justizrath Brunn für Dänemark, Generalinspektor Beltrani, Scialia für Italien, Generalinspektor Stevens für Belgien, Graf Soltow für Rußland, Gerichtspräsident Lohjohann und Bureauchef Iverness für Frankreich, Richter Pöhl für die Niederlande, Direktor Dr. Guillaume für die Schweiz, Generaladvokat Witter v. Freyherr für Oesterreich-Ungarn, G. H. Kings Esq. für England, Geh. Rath Walli und Direktor Ebert für Baden.

Das Album ist das Werk des Buchbinders Scholl in Durlach.

Karlsruhe, 26. Dez. Die schon erwähnte Bekanntmachung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, den Staatsvertrag mit Hessen wegen Herstellung weiterer Eisenbahn-Verbindungen vom 19. Februar 1874 betreffend, lautet: „Die Großherzoglich hessische Regierung hat von dem ihr nach Artikel 26 des zwischen Baden und Hessen am 19. Februar 1874 abgeschlossenen Staatsvertrags wegen Herstellung weiterer Eisenbahn-Verbindungen (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1875, Seite 212) zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und, indem sie der hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft mit Concessionsurkunde vom 3. August 1875 den Bau und Betrieb der Bahnen von Eberbach nach Erbach und von Mannheim über Lampersheim direkt nach Worms sowie mit direktem Anschluß an die Niederrhein bei Bilsig auf hessischem Gebiete übertragen hat, der genannten Gesellschaft auch den Bau und Betrieb der auf badischem Gebiet gelegenen Theile der beiden Bahnen unter Bedingung der Einhaltung der Bestimmungen des vorgedachten Vertrags und zugehörigen Schlussprotokolls übertragen.“

Karlsruhe, 24. Dez. Unser neues gemischtes Lehrerseminar hier beging gestern ein Fest, das durch die Gnade unseres Landesfürsten, der dasselbe mit seiner Gegenwart beglückte, eine höhere Weihe empfing und dauernd in den Blättern der Geschichte der jungen Anstalt mit goldenen Lettern eingetragen zu werden verdient. Die durch Orgelbauer Voit von Durlach eben beendigte Aufstellung der großen Seminarorgel, die einigermaßen als Schrifftags-Gegebenheit

betrachtet werden konnte, gestattete die Einweihung derselben mit der Weihnachtfeier zu verbinden, was durch Konzert, Christbaum und Beleuchtung geschah und sich lebhafter Theilnahme erfreute.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog erschien um sieben Uhr Abends, begleitet von dem Flügeladjutanten Hauptmann Zehn. v. Bodmann, und wurde von dem Direktor und Lehrpersonal der Anstalt an dem Portale, dessen Zugänge durch farbige Lampen bezeichnet waren, empfangen und in die festlich erleuchtete, mit dem Christbaum geschmückte Aula geleitet.

Von den Konfakten des Programms, das der Feier entsprechend nur klassische religiöse Musik vorsührte, erwähnen wir zunächst der großen „Toccata mit Fuge“ von Seb. Bach, des „Adagio“ von Schubert und „Andante“ von Schumann, besonders aber des „Thema mit Variationen und Finales“ von Handel, einer gewaltigen, eigenartigen Komposition, die uns in eine ferne, fast fremde große Zeit der Orgel-Liturgie zurückführt. Von mächtig ergreifender Wirkung waren auch die alten, vierstimmigen Kirchenlieder „in dulci jubilo“, „Herbei o ihr Gläubigen“ und „Es ist ein Reiss entsprossen“. Hoforganist und Seminar-Musiklehrer Barner bewährte durch die Aufführung nicht nur seine längst anerkannte Meisterschaft auf dem mächtigen Instrumente und seinen edlen musikalischen Geschmack, sondern bewies auch sein Lehrgesicht auf glänzende Weise.

Nach dem Concerte sprach Se. Königl. Hoheit auf's Indrücklichste mit dem Direktor und Hrn. Barner, ließ sich die mitwirkenden Schüler vorstellen und richtete einige freundliche Worte an dieselben und sprach hierauf die Absicht aus, auch der Beiseherung anzuwohnen, was die freundlichste Aufmerksamkeit unter Zöglingen und Lehrern hervorrief. Se. Königl. Hoheit begab sich nun in den glänzend erleuchteten Speisesaal, wo die kleinen Gaben aufgelegt waren und beschäftigte dieselben. Hr. Direktor Dr. Berger hielt hierauf eine sinnige und warm gefühlte Ansprache an die Zöglinge, in der er die schöne, doppelt hohe Bedeutung des Festes aneinanderlegte, und sprach zum Schluß Sr. Königl. Hoheit den unterthänigen Dank für die Huld aus, welche durch seine allerschöne Anwesenheit verherrlicht zu haben.

Nach der Verlosung, die bis neun Uhr dauerte, und nachdem er noch einige huldvolle Worte an den Direktor Dr. Berger, an Hrn. Stadtpfarrer Benz und die Seminarlehrer gerichtet und auf's neue sein hohes Interesse für die Bildung des Volkes belaudet hatte, verließ der Großherzog unter dem härmischen „Goh“ der Zöglinge und Lehrer, und schließlich gerührt von dessen überzeugungsreicher Wärme und aufrichtiger Ergebenheit, unsere Anstalt.

Die Feier schloß in engerer Familie mit einer musikalisch-bellamatorischen Abendunterhaltung, an welcher auch die Seminarlehrer mit Angehörigen Theil nahmen.

Durlach, 26. Aug. Ein sehr sinniges Christgeschenk hat die hiesige Stadtkirche von einem der Gemeindeglieder erhalten. Die Gabe besteht in einem sehr hübsch ausgeführten Glase in die Form des Geburt Christi darstellend und dessen Einfügung gerade jetzt zur Weihnachtzeit die Freude der Kirchenbesucher erhöht.

Mannheim, 26. Dez. Durch Erlass des Reichskanzlers vom 16. d. M. ist die Zahl der Mitglieder des hiesigen Bezirks-Ausschusses der Reichsbank auf 8 festgesetzt und sind folgende Kaufmanns-Eigener zu Mitgliedern des Ausschusses ernannt worden: die Hrn. Julius Boffermann, Ludwig Hohenemser, Karl Jörgler, Wilhelm Köster, Karl Labenburg, Friedrich Lauer, Viktor Lenel, Adam Heinrich Röder. — Die Produzentenbörse (Montags- und tägliche Zusammenkünfte der Landesproduzenten-Gändler) findet seit dem 24. d. M. im Börsensale, sowie dem in demselben Hause befindlichen „Café Lohengrin“ statt. In letzter Zeit ist sehr lebhaft das für und wider begünstigt Errichtung einer förmlichen Börse am hiesigen Platze in den Lokalitäten erörtert worden. Borerer scheinen die Verhältnisse doch nicht dazu angethan, Mannheim zu einem Börsenplatze zu machen; die Zeitgeschäfte in Landesprodukten, um die es sich bei der Debatte in erster Reihe handelte, sind mindestens nicht verlockend genug zu jener unter allen Umständen tief eingreifenden Veränderung.

Freiburg, 24. Dez. Dieser Tage ist der auch in weiteren Kreisen durch seine zahlreichen Werke rühmlichst bekannte hiesige Bildhauer A. Knittel nach kurzem Krankenlager im Alter von 60 Jahren hier gestorben. Eine seiner letzten größeren Arbeiten ist das vor etwa zwei Jahren zur Enthüllung gekommene Kriegermonument in Strassburg. Der Verdienst erwarb sich in allen Kreisen der Einwohnerschaft allgemeine Beliebtheit und Hochachtung, und bedauert man in dem Heimzuge desselben sowohl den Verlust eines braven tüchtigen Mitbürgers als auch den eines fruchtbareren ausgezeichneten Künstlers. Die zahlreiche Beteiligung der hiesigen Einwohnerschaft an dem heute stattgehabten Leichenbegängnisse war ein Beweis der allgemeinen Theilnahme an diesem Verluste. Auch die Spitzen der hiesigen Militärbehörden waren bei der Beerdigungsfest, wobei die Kapelle des hiesigen Regiments die Trauermusik spielte, zahlreich vertreten, und gaben dadurch der Anerkennung über die Leistungen des dahingeshiedenen Künstlers Ausdruck. Bleibe sein Andenken im Segen!

Vom Bodensee, 22. Dez. Während die Baumwoll-Spinnerei und Weberei im badischen Seekreise und vornehmlich in den Establishments zu Aalen und Biberach sich eines glänzenden Exports zu erfreuen hat, lauten die Marktberichte über die Maschinenfabrikerei in der benachbarten Schweiz zur Zeit sehr flau. Bereits wurden die Löhne für auswärtige Arbeit dafelbst herabgesetzt und man beschäftigt in den dortigen Fabriken mit der Arbeit abzubrechen und nur noch bei Tage arbeiten zu lassen. Die Nachrichten aus Amerika, wohin mehr als 3/4 aller Maschinenproduktion abgeht, lauten leider ungünstig und scheinen sich so bespauren zu wollen.

### Vermischte Nachrichten.

Mez, 26. Dez. Heute als am zweiten Weihnachtst-Feiertage fand auf dem vor der großen Gemisehalle und neben dem Dome gelegenen geräumigen Marktplatze der alljährliche Dienstboten-Markt statt. Nach hiesigem Gebrauche ist besonders auf dem Lande Weihnacht der Termin für die Einstellung der Dienstboten, und suchen sich letztere dann auf dem genannten Markte zu verdingen. Dieses Jahr hatten sich gegen 600 Dienstboten eingefunden; die Mägdle, welche nur in geringer Anzahl anwesend waren, waren schon in kurzer Zeit in Folge der starken Nachfrage vollständig vergriffen, wogegen von den Knechten eine ziemliche Anzahl sich, ohne Engagement gefunden zu haben, wieder entfernen mußte. Dieser Dienstboten-Markt, welcher zum Theil aus weiter Entfernung besucht wird, besteht schon

seit langer Zeit, und soll früher eine noch größere Ausdehnung gehabt haben als gegenwärtig.

(Die Dynamit-Explosion in Bremerhaven.) Der „Vossischen Zeitung“ schreibt man aus Berlin: Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, daß die Idee, welche den Amerikaner Thomas zur Verfertigung seiner Höllemaschine führte, wahrscheinlich nicht seinem eigenen Gehirn entsprungen ist, sondern daß er vielmehr eine Erfindung seiner Landleute benutzt hat, welcher während des amerikanischen Krieges auf der Seite der Südstaaten eine bedeutende Rolle zugeteilt war, um der mächtigeren Flotte der Nordamerikaner möglichst viel Abbruch zu thun. Ein Marineofficier der Vereinigten Staaten, Capitänlieutenant Barnas, berichtet darüber in einem Werke über Torpedo's Folgendes: „Die Südstaaten hatten eine Art Uhlrvert-Torpedo als Waffe eingeführt, durch welche Zeughäuser, Magazine und Kriegsschiffe in die Luft gesprengt werden konnten. In zwei Fällen namentlich zeigten diese Höllemaschinen ihre furchtbare Wirkung in erschreckender Weise. Zu dieser Zeit, als sich die furchtbare Explosion bei City-Point im Jahre 1864 ereignete, war eine große Menge Leute mit dem Entladen mehrerer Munitionsschiffe beschäftigt. Ein, wie ein gewöhnlicher Arbeiter gekleideter Mann näherte sich mit einer Kiste, die er auf dem Rücken trug, den Schiffen. Die aufgestellten Posten schöpften keinen Verdacht und ließen ihn ungehindert passiren. Man sah ihn seine Kiste auf das Deck des einen der Pulverschiffe setzen und dann schnell weggehen. Einige Augenblicke später fand die Explosion statt und wurden durch dieselbe sowohl die Werft, Warenhäuser und die in der Nähe lagernden Schiffe zerstört, als auch eine sehr große Anzahl von Menschen getödtet und verwundet. Ebenso wurde durch ein Uhlrvert-Torpedo das Werftboot zerstört, welches bei Round-City dem Admiral Porter Munition und Proviant zuführen sollte. Am schlimmsten und gefährlichsten aber waren die sogenannten „Kohlen-Torpedo's“. Diese sahen wie ein harmloser Klumpen Kohle aus, bestanden aber aus einem gußeisernen Block, der innen hohl war, um das Uhlrvert und die Sprengladung aufzunehmen. Der Block war unregelmäßig, ähnlich wie ein großes Bruchstück Kohle geformt und, um die Täuschung vollkommen zu machen, mit einer Mischung aus Theer und Kohlenstaub angefrischt. Die Regierung hatte ein geheimes Corps (secret service corps) organisiert, dessen Dienst darin bestand, die Höllemaschinen zwischen die Kohlen der Fahrzeuge zu schmuggeln, von denen die nordamerikanischen Kriegsschiffe ihren Bedarf entnahmen, oder sie womöglich in die Kohlenräume der letzteren selbst zu praticiren. Nach der Organisation des Corps, dessen Thätigkeit durch einen von den Nordamerikanern abgefangenen Brief entdeckt wurde, wurden scheinbar unerklärliche Explosionen, namentlich auf Transportdamphen, sehr häufig. Eine der furchtbaren und große Aufregung verursachenden Explosionen war die, durch welche auf dem James-River der prachtvolle Dampfer „Orchard“, welchen General Butler als sein Hauptquartier benutzte, zerstört wurde. Die Zerstörung war vollkommen und General Butler, sowie Admiral Porter, der sich auf's zufällig an Bord befand, entkamen nur mit größter Lebensgefahr aus dem brennenden Schiffe. Das oben erwähnte Schriftstück, durch welches die Thätigkeit des geheimen Corps entdeckt wurde, lautet ungefähr folgendermaßen: Richmond, Virginia, 19. Januar 1864.

### Mein lieber Ober!

Seitdem Esort find, hatte ich noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Jetzt sind die Enghüde fertig und die Kohle ist so vollkommen nachgeholt, daß selbst das gelibteste Auge getäuscht werden muß. Es soll jedoch nichts ohne Zustimmung des Kongresses geschehen und deshalb habe ich zwei Wochen verloren, um ein Gesetz in Vorschlag bringen zu können, das die Ausführung meines Planes sanktionirt. Dasselbe ermächtigt den Kriegsminister zur Bildung eines geheimen Corps, dessen Leute nach seinem Ermessen Belohnungen für das, was sie zerschören, erhalten sollen. Sobald die Vorlage genehmigt ist, werde ich ungewisshast Anweisungen und Mittel zum Vorgehen erhalten und sollen dann alle Anordnungen, die wir gemacht haben, befolgt werden.

London, 24. Dez. (Köln. Ztg.) Ueber den Untergang des P-h-schiffes „Goliath“ bringen die Blätter höchst betriübende Einzelheiten, welche die Folgen des Unglücks viel schrecklicher erscheinen lassen, als die ersten Nachrichten. Es steht ziemlich fest, daß gegen 20 Knaben das Leben eingebüßt haben, einige unter besonders belagenswerten Umständen. An dem Unfall, der einen neuen düsteren Schatten auf das Weihnachtstfest wirft, wird im großen Publikum der reggie Anteil genommen. (Was die Entschädigung des Brandes betrifft, so stimmen die Angaben allerdings darin überein, daß das Umwerfen einer Petroleumlampe ihn verursacht habe. Vielleicht aber hätte das weitere Umschlagen der Flamme verhindert werden können, wenn nicht — wie wenigstens „Daily News“ zu berichten weiß — bud-fählich Del in's Feuer gegossen worden wäre: ein Angestellter auf dem Schiffe soll nämlich einen Kibel voll Del in's Feuer gegossen haben, in dem Glauben, das Gefäß sei mit Wasser gefüllt. Wie dem auch sei, das Feuer verbreitete sich mit fürchterlicher Schnelligkeit und die Anstrengungen der kleinen Matrosen, die wieder an den Pumpen arbeiteten, erwiesen sich bald als nutzlos. Man mußte an ihre Rettung denken und das Schiff aufgeben. Als nur die Boote in's Wasser gelassen wurden, schlugen einige derselben um, und obwohl die Mehrzahl der Knaben vortreffliche Schwimmer sind, so gelang es doch nicht allen, das Land zu erreichen. Sehr unwillig äußerten sich Leute vom „Goliath“ darüber, daß vorbereitende Schlepddampfer, deren Namen man nicht kennt, keine Hilfe brachten, obwohl sie darum angeufen wurden. Der „Goliath“ war ein altes Einweischiff und seit dem Krimkrieges außer Verwendung gestellt; er hatte 70 Tonnen Kohlen an Bord, die dem Feuer Nahrung boten, und im Debehälter befanden sich 40 Gallonen. Es wurde jedoch kein Knall einer Explosion vernommen.)

### Nachricht.

Basel, 27. Dez. In Hellikon, einem Dorfe im Frickthal, war am Samstag im Schulhaus ein Weihnachtsbaum aufgestellt. Das Treppenhaus stürzte in Folge Ueberlastung durch die harrende Menschenmenge zusammen, wodurch 72 Personen getödtet und 36 verwundet wurden.

Konstantinopel, 27. Dez. Der Sultan beorderte die zwei Oberbehörden für Handel und Landwirtschaft, die Arbeiten zur unverzüglichen Vorbereitung und Ausführung der vorbezeichneten Verbesserungen sofort in Angriff zu nehmen. Am 24. d. fand bei H-rfock zwischen Insurgenten (weist Montenegrinern) und fünf türkischen Bataillonen ein vier-

stündiges Gefecht statt, in welchem die Insurgenten geschlagen wurden und mit beträchtlichen Verlusten in die Berge flüchteten.

H. Baden, 20. Dez. Bei Hr. Kistner in Leipzig sind vier Hefte Lieder opus 71, 75, 76 (persische Lieder mit orientalischer Färbung) und op. 86 von Jakob Rosenhain erschienen, auf welche wir alle Freunde des Gesanges aufmerksam machen möchten. Wir sind überzeugt, daß jeder Sängler und jede Sänglerin mit aufrichtiger Freude diese neuen Ergänznisse der Muse unseres vaterländischen Liederdichters begrüßen wird. Es spricht sich in derselben eine Innigkeit der Empfindung aus, die auf das Gemüth den wohlthätigsten Eindruck macht. Man findet in unserer Zeit unter den neu erscheinenden Liedern viel leichte Waare; um so mehr halten wir es für Pflicht, auf diese Lieder aufmerksam zu machen, die mit unmittelbarer Gewalt nachhaltig das Gemüth bewegen und darin fortleben.

### Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 27., die übrigen vom 24. Dez.)

Staatspapiere.			
Braun 4 1/2 % Obligationen	105 1/2	Rugem 4 % Obl. f. r. 1884	98 1/2
Baden 5 % Obligationen	104 1/2	burg 4 % „ „ „ f. r. 1884	98 1/2
4 1/2 % „ „ „	102 1/2	Ausland 5 % Obl. v. 1870	—
3 1/2 % „ „ „	85 1/2	£ a 12.	—
3 1/2 % „ „ „	91 1/2	5 % do. von 1871	99 3/8
Bayer 4 1/2 % Obligationen	100 1/2	do. von 1872	—
4 % „ „ „	101 1/2	do. v. 1873	97 1/2
Württemberg 5 % Obl. 1872	105 1/2	Schweden 4 1/2 % do. t. Thlr.	—
4 1/2 % „ „ „	101 1/2	Schwed 4 1/2 % Bern-St. St. Sobl.	—
Raffau 4 % Obligationen	95 1/2	N. America 6 % Bonds	—
Gr. Hesse 4 % Obligation	100 1/2	1882 r. v. 1862	—
5 % Silberrente	65 3/8	6 % do. 1885 r.	—
3 1/2 % „ „ „	65 3/8	von 1865	99 7/8
5 % „ „ „	61 1/2	5 % do. 1905 r.	100 3/8
3 1/2 % „ „ „	61 1/2	(100 r. v. 1864)	—
		3 1/2 % Epantische	17
		Bolle franz. Rente	—
Aktien und Prioritäten.			
Badische Bank	104	5 1/2 % Mähr. Gemb. Pr. i. S.	62 1/2
Frankl. Bankverein	70 1/2	5 1/2 % Böh. Westb. Pr. i. S.	—
Deutsche Vereinsbank	70 1/2	5 1/2 % Estab. B. Pr. i. S. 1. Em.	81 1/2
Provinzialbank	—	5 1/2 % „ „ „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	118	5 1/2 % do. neuer. neue	80
Deherr. Nationalbank	806	5 1/2 % do. (Neumarkt-Nied)	79 7/8
Württemberg. Vereinsbank	94 7/8	5 1/2 % Donau-Drain	60
Deherr. Kredit-Aktien	172 1/2	5 1/2 % Pr. Jos. Prior.	84 1/2
Mitt. deutsch. Kreditbank	—	5 1/2 % Kronpr. Rud. Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	—	5 1/2 % Kronpr. Rud. Pr. v. 1869	71 1/8
Basler Bankverein	85 7/8	5 1/2 % Ost. Nordwestb. Pr. i. S.	—
Brüsseler Bank	—	5 1/2 % „ „ „ Lit. B.	66 7/8
Berliner Bankverein	70 1/2	5 1/2 % Vorarlberger	70 1/2
Stuttgarter Bank	—	5 1/2 % Ungar. Ostb. Prior. i. S.	—
Deutsche Effektenbank	107 1/2	5 1/2 % Ungar. Nordostb. Prior.	62
Ost. deutsche Bank	86 1/2	5 1/2 % Ungar. Galiz.	62 1/2
4 1/2 % bayr. Disb. a 200 fl.	114 1/2	Ungar. Est. Anl.	—
4 1/2 % pfälz. Bahnbahn 500 fl.	115	5 1/2 % Ost. Süd-Lomb. Pr. i. S.	80 7/8
4 1/2 % Hess. Ludwigsbahn	97 1/2	5 1/2 % Ost. Süd-Lomb. Pr.	47 1/2
3 1/2 % Oberhess. Eimb. 350 fl.	72 1/2	5 1/2 % Osterr. Staatsb. Pr.	97 1/2
5 % Ost. Pr. Staatsb.	266 3/4	5 1/2 % Osterr. Staatsb. Pr.	63 1/2
5 % „ Süd-Lombard.	101	5 1/2 % Simons Pr., La. C. & D.	40 1/2
5 % „ Nordwestb. An.	126	5 1/2 % Rheinische Hypotheken	—
5 % „ Estab. Estab. a 200 fl.	147 1/2	bank-Hypotheken	101 1/2
5 % „ „ „ 2. C. 200 fl.	112	4 1/2 % „ „ „	—
5 % „ „ „ 200 fl.	169	6 1/2 % Pacific Central	89 3/4
5 % „ „ „ 200 fl.	186 1/2	6 1/2 % South Missouri	53 1/2
5 % „ „ „ 200 fl.	181		—

Anlehensloose und Prämienanleihen.			
Estab. Wiesener 100 Thaler	—	Deht. 4 % 250 fl. Loose v. 1864	109 1/2
Loose	107 1/2	5 1/2 % 500 fl. „ v. 1860	114 1/2
Bayr. 4 % Prämien-Anl.	122 1/2	100 fl. Loose v. 1864	295. —
Badische 4 % „ „ „	120 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl. 170. —	—
35 fl. Loose	142. —	Haab-Grayer 100 Thlr. Loose	80 3/8
Braunsch. 20 Thlr. Loose	83. —	Schwedische 10 Thlr. Loose	46.50
Großh. Hessische 50 fl. Loose	—	Simons 10 Thlr. Loose	41.40
25 fl. „ „ „	—	Weininger 7 fl. Loose	20.10
Knobach-Günzlerbau. Loose 24. —	—	3 1/2 % Dtschener 40 Thlr. A.	113 1/2

Dechselkurse, Gold und Silber.			
London 100 Rfd. St. 3 1/2 %	203.10	Holländ. 10 fl. St. Nl.	16.65
Paris 100 Frcs. 4 1/2 %	80.90	Ducaten	9.46—51
Wien 100 fl. öst. R. 5 1/2 %	177.50	20-Francs-St.	16.18—22
Disconto	—	Engl. Sovereigns	20.28—33
—	—	Russische Imperial	16.65—70
—	—	Polsk in Gold	4.16—19
—	—	Dollarcoupon	—
—	—		—

Berliner Wbrse. 27. Dez. Kreditaktien 347.—, Staatsbahn 534.—, Lombarden 197.50, Dtsch. Commandit 182.—, Tendenz: fest. Wiener Wbrse. 27. Dez. Kreditaktien 202.25, Lombarden 112.25, Staatsbahn —, Anglobank 96.10, Unionbank —, Napoleonsd'or 8.75 1/2, Tendenz: fest.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dehr.	Barometer.	Thermometer in O.	Rechnung in Proc.	Wind.	Humid.	Bemerkung.
24. Morg. 2 Uhr	762.2	+ 5.6	87	SW.	bedekt	—
„ Nachts 9 Uhr	762.0	+ 2.0	96	„	n. bew.	—
25. Morg. 7 Uhr	760.0	+ 2.4	82	„	klar	—
„ Morg. 2 Uhr	760.0	+ 4.4	86	SW.	bedekt	—
„ Nachts 9 Uhr	762.4	+ 3.0	93	„	klar	—
26. Morg. 7 Uhr	761.4	+ 2.8	89	„	bedekt	—

Berantwortlicher Redakteur:

Paul Kreyßmar in Karlsruhe.

### Großherzoglich. Hoftheater.

Dienstag, 28. Dez. 4. Quartal. 143. Abonnementsvorstellung. Marie, die Tochter des Regiments, Oper in 2 Akten, von Donizetti. Anfang 1/2 7 Uhr. Mittwoch, 29. Dez. 4. Quartal. 144. Abonnementsvorstellung. Die Räuber, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr.

### Theater in Baden.

Donnerstag, 30. Dez. Die lustigen Weiber von Windsor, komische Oper in 3 Akten, von Nicolai. Anfang 1/2 7 Uhr.

**Todesanzeige.**

X.619. Baden-Baden.  
Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater Herr **Eduard Arnold** senior gestern Abend 7 Uhr nach längerem Leiden entschlafen ist und bitten wir um stille Theilnahme.  
Baden-Baden, 25. Decbr. 1875.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
Ed. Arnold jun.

X.616. Die neuen Reichsgesetze betreffend den

**Schutz der Muster, Modelle, Bildwerke u. Photographien**

gegen unbefugte Nachbildung, erläutert durch die amtlichen Motive und die Reichstagsverhandlungen von Heiner Steinitz, sind so eben bei Gustav Hempel in Berlin erschienen und das Ganze (112 Seiten stark) für 2 Mark durch jede Deutsche Buchhandlung zu beziehen.

Das „Neue Berliner Tageblatt“ bringt Anfangs Januar eine feisende Novelle von Ludwig Habicht: „Unter Stürmen“ u. die Grottebeilage: „Neuen Berliner Tageblatt“ (H. 14680)

„Berliner Gartenlande“ eine spannende Erzählung von F. 613. 1. F. D. S. Fennel: „E. G.“

**Kochstelle.**

Für einen soliden, selbständigen Koch, angenehme Jahresstelle, sogleich zu beziehen.

S. Pfachler zur Fortuna, Offenburger.  
X. 599. 2.

**Stelle - Gesuch.**

X.556. 2. Ein verheirateter, sowohl theoretisch wie praktisch vielfach gebildeter Mann, im Alter von 29 Jahren, mit sehr guten Referenzen, wünscht dauernde Stellung als Inspektor, Beamter, Buchhalter, Bureaubeamter u. dgl., gleichviel welcher Branche oder welchen Dienstweiges.  
Geneigte Offerten wollen unter A. O. der Expedition dieses Blattes gefälligst übergeben werden.

**Coca-Präparate**

Seit langen Jahren bewährt, helfen rasch & sicher Krankheiten der Athmungsorgane (Pillen Nr. I.)  
• Verdauungsorgane (Pillen Nr. II. & Wein)  
• Nervensystems- und Schwächezustände (Pill. III. & Coca-Spiritus)  
p. Schacht od. Glas je 3 Mk. R. Bekehrungs Abhandlung gratis franco d. d. Mohren-Apoth., Mainz

und d. Depot-Apotheken:  
Baden - Baden: Beide Grossh. Hof-Apotheken.  
Badenweiler: A. Steinhöfer, Grossherzoglich Hof-Apotheke.  
Constanz: M. Torrenzi, Apotheker.  
Strassburg: A. Schaffitzel, Stern-Apotheke, Steingasse 27. 2647. 39.  
Hauptdepot: **Martinsruhe** bei **Th. Brugler (nur Engros).**  
X.600. 2.

**Hotel.**

**Kauf, resp. Pachtgesuch.**  
Ein tüchtiger junger Mann sucht, wenn möglich sogleich, einen kleinen Gasthof oder größeres Café-Restaurant mit Anzahlung oder Kaution von 7000 Mk. zu kaufen, resp. zu pachten. Offerte beliebe man zu senden unter C. J. E. 5288 an das Central-Annoncen-Bureau von **Rudolf Mosse** in München. (5288)

X.937. 4. Feinster **LOFODINISCHER**



**LEBERTHRAN**

von H. Sardaemann in Emmerich, untersucht und empfohlen durch: Dr. M. Freytag, Professor in Bonn, Dr. H. Fresenius, Geh. Hofrath und Professor in Wiesbaden.

Derselbe ist bei seinem anerkannt medicinischen Werth von angenehmem mildem Geschmack und wird namentlich von Kindern leicht genommen und vertragen. Vorräthig in Originalflaschen à 1 Mark.

Derselbe eisenhaltig à M. 1. 40 Pf. bei **Carl Malzacher** in **Karlsruhe**, **Carl Franz** in **Bruchsal**, **Ad. Schaud** in **Pforzheim**.

**Vorläufige Anzeige.**

**Circus Wulff.**

Einem hohen Adel und hochgeehrten P. T. Publikum der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe nebst deren Umgebung erlaube ich mir die ganz ergebnisse Anzeige zu machen, daß ich mit meiner bedeutend vergrößerten Gesellschaft, bestehend aus den renommiertesten Künstlern und Künstlerinnen,

**90 Pferde 90**

edlerer Racen, worunter 30 in Freiheit dreifüßige und 26 in der hohen Schule gerittene, am **Freitag den 31. Dezember d. J. in den Morgenstunden per Extrazug von Erfurt kommend, dahier eintreffen werde**, um einen Cyclus von Vorstellungen in der höheren Reitanstalt, Pferdebesessur, Gymnastik, Ballet u. Pantomimen in der neu decorirten Reithalle im Gebäude des **Pferdezüchtervereins am Friedrichsthor** zu veranstalten, und erlaube mir einen hohen Adel und ein hochgeehrtes Publikum zu zahlreichem Besuche ganz ergebnisse einzuladen.

**Samstag den 1. Januar**

**Große Eröffnungs-Vorstellung.**

Alles Nähere besagen Plakate und Annonce.

Hochachtungsvoll  
**Lorenz Wulff,**  
Direktor.

**Mannheimer Produkten-Börse.**

X.615. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sowohl die **Montags** als auch die **täglichen Zusammenkünfte** der Landesprodukthändler von heute an **nur im Börselokale Lit. O. 2 No. 2** am Paradeplatz und dem nebenanliegenden **Café Lohengrin** bei freiem Eintritt stattfinden.  
**Mannheim, den 24. Dezember 1875.**

Der Vorstand.

**Futter- (Wäffel-) Schneid-Maschinen**

der bewährtesten Construction, für 4 Schnittlängen, mit extra großem Schwungrad liefert zum Preis von 96 Mk. franco jeder Eisenbahnstation, unter Garantie und Probezeit

X. 393. 3.

**die Maschinenfabrik und Eisengießerei Heinrich Lanz in Mannheim.**

X. 628. 44. Norddeutscher Lloyd.

**Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore**

D. Hermann 1. Januar nach Newyork D. Nürnberg 12. Januar „ Baltimore  
D. America 8. Januar „ Newyork D. Oder 15. Januar „ Newyork  
Passage-Preise nach Newyork: I. Cajüte 495 Mk., II. Cajüte 300 Mk., Zwischendeck 120 Mk.  
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 405 Mk., Zwischendeck 120 Mk.

von Bremen nach Neworleans.  
Havre und Havana anlaufend.  
D. Frankfurt 22. Dezember.  
Passagepreise: Cajüte 630 Mk., Zwischendeck 150 Mk.  
Nähere Auskunft ertheilen die Expeditionen in Bremen und deren inländische Agenten sowie

**Die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.**  
Es wird X. 383. 4.  
zollfrei geliefert

Jeder **Gammi-Artikel** Man wende sich vertrauensvoll an die chirurgische Gammi-Waaren-Fabrik v. **Georg Melek** in **Hamburg.**  
NB. Jede Anfrage w. beantwortet.

**Populär-medicin. Werk**

Durch alle Krankheitszustände, oder wenn diese angeborenen oder erworbenen Natur sind, ist die Anwendung dieses Mittels in jedem Falle zu empfehlen. Dr. Airy's Naturheilmittel (siehe Preis 1 Mark). Das ist ein Mittel der höchsten Klarheit, es ist ein Mittel, das in der Natur die besten Kräfte enthält, die der Menschheit gegeben sind, die der Menschheit am besten zu thun vermag. Dieses Mittel ist ein Mittel, das in der Natur die besten Kräfte enthält, die der Menschheit gegeben sind, die der Menschheit am besten zu thun vermag.

Vorräthig in der **Creuzhauer'schen** Buchhandlung in **Karlsruhe.** X. 959. 5.

**Ventilations- Einrichtungen und Heizungen**

jeder Art, mittels Zimmer-Ofen, Caloriferen, Dampf und Wasser, sowie **Rauch- u. Luftsauger**

liefert billigst und unter Garantie **Stuttgart, E. Mörhlin.**  
X. 361. 5. Mittlstr. 2.

von da nachgehrichtete auf der Gemerkung nicht zu verlegen Eigenschaften, als

1. den 4ten Theil von ca. 144 Kr. Woll am Glaserhof, einerseits Wilhelm Kiefer, andererseits Michael Wächter und Genossen;
2. 4 Stück ca. 36 Kr. Bergfeld im Lochberg, neben Wendelin Wächter;
3. 2 Stück ca. 36 Kr. Bergfeld am Rollischen Berg, neben Wendelin Wächter;

bezüglich welcher der Gemeinderath Mangels einer Erwerbsurkunde des früheren Eigenthümers die Gewähr verweigert. Auf Antrag des Meinrad Wächter werden demnach alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften dingliche Rechte, schenkrechtliche oder steuervermässliche Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Ausforderungsläger gegenüber verloren gehen.

Schnau, den 21. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer. Rapp.

Y. 335. Nr. 33.927. Freiburg.  
Die Gant gegen Bierbrauer Eugen Kleis von Freiburg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

S. R. M. Freiburg, den 20. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Graef.

Y. 309. Nr. 43.832. Heidelberg.  
Die Gant gegen Schneider Wilhelm Schuler hier betr.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.  
Heidelberg, den 22. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K. H.

Bermögensabsonderungen.  
Y. 338. Nr. 10.325. Mannheim.  
Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Martin Krüger, Anna Maria, geb. Geringer, von Speybach, z. B. d. h. hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.  
Mannheim, den 7. Dezember 1875.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civillammer.  
R. v. Stoesser.

Y. 333. Nr. 12.115. Karlsruhe.  
Die Gant gegen Friedrich Nieder von Sand betr.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Barbara Kieber, geb. Goll, von Sand, wird dieselbe gemäß § 1060 der Pr.Ord. hiermit für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes absondern.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamstein.

Handelsregister-Einträge.  
Y. 323. Nr. 10.916. Triberg.  
Zu D. 37 des Firmenregisters, die Firma J. C. Mosetter in Hornberg betr., wurde unterm heutigen eingetragen:

Ehevertrag des Fabrikanten Johannes Christoph Mosetter mit Emma Carolina Rangold, d. d. Hornberg, den 9. October 1875, wonach jedes der Eheleute 50 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von solcher ausgeschlossen und verliengenschaft erklärt wird.

Triberg den 21. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

Y. 270. Nr. 31.075. Pforzheim.  
Zu D. 382 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen, die Firma Kayhle & Seiler bestehend, daß genannte Firma erloschen ist.

Zu D. 639 des Firmenregisters die Firma Fried. Kayhle. Inhaber dieser Firma ist Friedrich Kayhle, Bionteriesfabrikant hier.

Pforzheim, den 11. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z. u. S.

**Stammholz-Versteigerung.**  
Die Gemeinde Oberweiler (Amts Ettlingen) läßt am

**Dienstag den 4. Januar 1876** in ihrem Gemeindevald öffentlich versteigern:

- 76 Eichen (Holländer, Bau- u. Nutzholz),
- 38 Hainbuchen, 3 Erlen, 3 Kastanienstämme und
- 1 Ahorn.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr beim Rathhaus.  
Oberweiler, den 26. Dezember 1875.  
Das Bürgermeisterei.  
Martin.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Desenliche Auforderungen.  
Y. 345. Nr. 7247. Schnau.

Meinrad Wächter in Altenstein gegen unbekannte Berechtigte, Eigentum betr.

Beschluß.  
Meinrad Wächter von Altenstein befißt seit dem 19. Januar 1849 aus Kauf von seinem Schwiegervater Anton Gerspacher

den 21. Dezember 1875.  
Großh. Kreis- u. Hofgericht, Straßammer.  
Schneider.

Y. 342. Nr. 14.896. Konstanz.  
In Auftrag gegen Johann Riß von Deu-

ren, Johann Justus Beigel von Sagan, Karl Gott von Jünnenhaud, Wilhelm Bucher von Rippenhausen und Karl Lehmann von Ueberlingen wegen Uebernahme in Erfüllung der Verpflichtung die Haupt-Verhandlung am

**Mittwoch den 19. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr**

statt, wozu die Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird den Angeklagten Johann Justus Beigel, Karl Gott, Mathias Bucher und Karl Lehmann eröffnet, daß ihr Vermögen mit Beschlag belegt sei.

Konstanz, den 21. Dezember 1875.  
Großh. Kreis- u. Hofgericht, Straßammer.  
Schneider.

**Bermögensabsonderungen.**  
X. 622. Nr. 3815. Karlsruhe.

**Das Großh. Bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl. Loose vom Jahr 1845 betr.**

Die 120. Gewinnziehung obigen Lotterieleihens, an welcher diejenigen 1000 Loose-nummern Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 30. November d. J. dazu bestimmt worden sind, wird

**Donnerstag den 30. Dezember 1875, Nachmittags 3 Uhr**, im Ständehaus dahier unter Leitung einer Großh. Kommission und in Gegenwart der Anleiheunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1875.  
Großherzoglich badisches Eisenbahn-Schulden-Zugs-Kaffe.  
F. H. M.

**Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**

Mit dem 1. Januar d. J. treten im direkten Personalverkehr zwischen Mannheim und den Stationen Halle, Leipzig, Dresden und Berlin über Genua-Genoa für die erste Wagenklasse veränderte Fahrpreise in Kraft, welche durch Schalterausschlag werden bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 26. Dezember 1875.  
General-Direktion der Großh. Staats-Eisenbahnen.  
Zimmerer.  
Heitlinger.

X. 624. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**

Mit Vergnügen auf die Seiten der Direction der Rhein-Neckarbahn in Darmstadt in veröffentlichten öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung, wonach vorläufiglich auf den 1. Januar d. J. ein neuer Tarif für den inneren Güterverkehr der genannten Bahn zur Einführung kommen wird, machen wir darauf aufmerksam, daß in diesen Tarif, wie dies bereits bisher der Fall war, auch die diesseitige Station Mannheim Aufnahme gefunden hat. Bei Näherem ist aus dem Tarif selbst zu entnehmen, welcher in kürzester Zeit bei der Gütere Expedition Mannheim förmlich zu erhalten sein wird.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1875.  
General-Direktion der Großh. Staats-Eisenbahnen.  
Zimmerer.  
Bauer.

X. 602. Emmendingen.  
**Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Wilhelm und der Wilhelmine W. d. d. d. d. hier, z. H. in Amerika, vertreten durch den Prozesspfleger Polgebühler Scheer in hier, folgende Liegenschaft in der Gemerkung Windenreibe

Montag den 17. Januar 1876, Mittags 2 Uhr,

im Sonnenwirthschaftshaus in Windenreibe öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag oder mehr geboten wird.

9 Kr. Acker auf der Schaf-halden, neben Hauptwirth Käfer und Math. St. Abla, taxirt 150 Mk.

Sirben erhalten die beiden Schullern Nachricht mit dem Bemerkten, daß der Erbsch vom Steigerer mit fünf Prozent zu verzinsen und zwar zu bezahlen ist; daß wenn die Schuldner Verzeigerung auf Zahlungszweck wünschen, sie eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Verzeigerung nachzuliefernde richterliche Verfügung beizubringen haben.

Zugleich werden die Schuldner aufgefordert, einen Gemalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Ankündigungen und Ladungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Schuldnern eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angeschlagen würden.

Emmendingen, den 13. Dezember 1875.  
Großh. Notar  
H. Starck.

X. 621. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**

**Freitag den 31. d. Mt.** Vormittags 11 Uhr, wird in der hiesigen Militär-Bäckerei eine Parthe Roggenmehl öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1875.  
Königliches Prokurat.-Amt.

Zur Erlangung des Eisenbahndienstes sucht ein junger Mann, bereits im Possische und Telegraphischen erfahren, auf Mitte Januar Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. X. 448. 3.